

☎ - Vermittlung: 02162 39 – 0  
☎ - Durchwahl: 02162 39 – 1309  
Fax: 02162 39 – 1830  
E-Mail: veterinaeramt@kreis-viersen.de  
Mein Zeichen: 392.01.02.01.09  
Datum: 17.03.2017

**Aufhebungsverfügung zur Allgemeinverfügung vom 21.12.2016  
für den Kreis Viersen in der Fassung der Änderungsverfügung vom  
06.02.2017**

zum Schutz gegen die Geflügelpest

Aufgrund

- §§ 35 Satz 2, 36, 39 Abs. 2 Nr. 5, 41 Abs. 3 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
- § 1 der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten der Tiergesundheit, Tierseuchenbekämpfung und Beseitigung tierischer Nebenprodukte sowie zur Übertragung von Ermächtigungen zum Erlass von Tierseuchenverordnungen
- § 13 Abs. 1 und 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung)

in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen

wird die Allgemeinverfügung vom 21.12.2016 in der Fassung der Änderungsverfügung vom 06.02.2017 für den Kreis Viersen zum Schutz gegen die Geflügelpest – Aufstallung des Geflügels – mit Wirkung vom 17.03.2017, 0.00 Uhr, aufgehoben.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Viersen, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Es besteht die Möglichkeit, die Einlegung des Widerspruchs durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter digitaler Signatur an die Adresse vps@kreis-viersen.de vorzunehmen.

41747 Viersen, den 17.03.2017

Im Auftrag

gez.

Dr. Theißen